



**- Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für Schule,
Beruf und Kultur

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 22.05.2025

Anwesend:

Herr Matthias Windhaus	
Herr Franz-Josef Arkenau (Vertreter der Eltern der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)	
Herr Matthias Elberfeld	Vertretung für Herrn Josef Kruse
Frau Anne Ellmann	
Frau Simone Göhner	
Herr Eckhard Knospe	Vertretung für Herrn Sebastian Ramnitz
Herr Piotr Kwietniewski (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)	
Herr Uwe Meyer	
Frau Claudia Meyer-Blömer (Vertreterin der Eltern der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)	
Frau Inka Moritz (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)	
Herr Hubert Pille	Vertretung für Herrn Helmut Steinkamp
Herr Paul Sandmann	
Herr Sam Schaffhausen (stellvertretender Vorsitzender)	
Herr Achim Schrader (Vertreter der Arbeitnehmerorganisation)	
Herr Jonas Seep-Rosa (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)	
Herr Andreas Tepe (Vertreter der Arbeitgeberorganisation)	
Frau Henrike Theilen	

Frau Katharina Willenbrink
Herr Philip Wilming
Herr Dirk Witte
Herr Holger Ziefus

Vertretung für Herrn Martin Meyer

Entschuldigt:

Frau Ingrid Frenkel (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)

Herr Jens Frye

Herr Norbert Hinzke

Herr Josef Kruse

Herr Martin Meyer

Herr Sebastian Ramnitz

Herr Helmut Steinkamp

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Frau Dagmar Röben-Guhr

Herr Tolga Tarhanli Protokollführung

Frau Barbara von Grafen Protokollführung

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung hinzugewählter Ausschussmitglieder
5. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 06.03.2025
6. Mitteilungen des Landrates
 - 6.1. Projekt Bildungskommune - Leitbildkonferenz vom 02.04.2025
 - 6.2. Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Vechta
 - 6.3. Neues Meldewegverfahren bei witterungsbedingten Schulausfall
 - 6.4. Wiederbesetzung der Stelle des Bildungskoordinators für die Bildungsregion
 - 6.5. Praktikumswochen OM
 - 6.6. "Domfestspiele" des Theaters Dammer Berge
 - 6.7. Situation der Tagesbildungsstätten

7. Zuschuss an die Katholische Akademie Stapelfeld (028/2025)
8. Zuschussantrag der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) (027/2025)
9. Anpassung der Schülerbeförderungssatzung "Einführung eines Eigenanteils SEKII" (023/2025)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Matthias Windhaus eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur werden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

4. Verpflichtung hinzugewählter Ausschussmitglieder

Landrat Tobias Gerdesmeyer begrüßt die neuen Ausschussmitglieder. Er führt die Pflichtenbelehrung nach §§ 40 bis 42 Nds. Kommunalverfassungsgesetz durch und verpflichtet Claudia Meyer-Blömer (Vertreterin der Eltern der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen), Piotr Kwietniewski (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen) und Jonas Seep-Rosa (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen) per Handschlag. Anschließend wird die Pflichtenbelehrung ausgehändigt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 06.03.2025

Die Niederschrift der Sitzung über die 11. Sitzung vom 06.03.2025 wird mehrstimmig mit drei Enthaltung genehmigt.

6. Mitteilungen des Landrates

6.1. Projekt Bildungskommune - Leitbildkonferenz vom 02.04.2025

Amtsleiterin Dagmar Röben-Guhr berichtet über die Leitbildkonferenz vom 02.04.2025. Die Veranstaltung wurde von der Transferagentur Osnabrück organisiert und moderiert und hatte zum Ziel, mit der partizipativen Erarbeitung eines Leitbildes für den Bildungsbereich unter Berücksichtigung des Kreisentwicklungskonzeptes zu starten und mögliche Zukunftsvisionen aufzustellen.

6.2. Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Vechta

Des weiteren berichtet Frau Röben-Guhr, dass beabsichtigt sei, den Schulentwicklungsplan (SEP) für den Landkreis Vechta fortzuschreiben. Sie erläutert, dass auf Grundlage des Schulentwicklungsplanes die planerischen Grundlagen für ein ausgewogenes schulisches Bildungsangebot geschaffen werden sollen. Der aktuelle SEP für den Zeitraum von 2020 bis 2025 wurde von der Fa. Dr. Garbe-Lexis & Berlepsch erstellt. Er bestehe aus drei Bänden. Der erste Band beinhalte die Grund- und weiterführenden Schulen, der zweite Band befasse sich mit den beruflichen Schulen und der dritte Band mit den Förderschulen.

Die Beauftragung der Fortschreibung für den Fünf-Jahres-Zeitraum von 2025 bis 2030 sei in der bisherigen Form beabsichtigt. Als Schwerpunkte seien die aktuellen Themen wie die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, die Situation der Förderschulen und auch der Tagesbildungsstätten angedacht. Das Ergebnis werde wieder dem Ausschuss vorgestellt.

6.3. Neues Meldewegverfahren bei witterungsbedingtem Schulausfall

Frau Röben-Guhr informiert über das neu eingeführte Meldewegverfahren bei witterungsbedingtem Schulausfall. Hierbei solle in Zukunft über das webbasierte Schulausfallmeldesystem „SAMS“ die Meldungen erfolgen. Das neue Verfahren wurde mit Rundverfügung des Kulturministeriums vom 07.05.2025 auf dem Erlass-Wege festgelegt.

Zukünftig dürfen nur die Landkreise die Entscheidung über einen witterungsbedingten Schulausfall melden und über das „SAMS“ an die Verkehrsmanagementzentrale zur Veröffentlichung durch die Rundfunksender weiterleiten. Das neue „SAMS“ Verfahren, ist an die Nds. Bildungscloud „moinSchule“ angekoppelt. Eine Meldung über die Polizei, wie nach dem zuvor geltenden Verfahren, ist nur bei einer technischen Störung zulässig.

6.4. Wiederbesetzung der Stelle des Bildungskoordinators für die Bildungsregion

Landrat Tobias Gerdesmeyer informiert über die Wiederbesetzung der Stelle des Bildungskoordinators für die Bildungsregion Landkreis Vechta durch das Land. Die bisherige Bildungskoordinatorin Maria Daum ist Ende Januar 2025 in den Ruhestand getreten. Die Auswahl des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) erfolgte unter Beteiligung des Landkreises Vechta. Ab dem 01.08.2025 bis zum 31.07.2028 ist Julian Kolley, Lehrkraft am Gymnasium Lohne, als Bildungskoordinator für die Bildungsregion Landkreis Vechta abgeordnet worden.

6.5. Praktikumswoche OM

Des Weiteren informiert Landrat Gerdesmeyer über die Praktikumswoche OM zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen, die in diesem Jahr in der Zeit vom 16.06.2025 bis zum 13.08.2025 stattfinden werden.

6.6. "Domfestspiele" des Theaters Dammer Berge

Landrat Gerdesmeyer informiert, dass sich der Ausschuss auch mit dem Thema Kultur befasse und über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,- EURO für die Dammer „Domfestspiele“. Es werden insgesamt 8 Vorstellungen in der Zeit vom 29.08.2025 bis zum 07.09.2025 auf dem Kirchplatz des St.Viktor-Domes in Damme stattfinden. Das Theaterstück von Bernd Kessens trage den Titel „Anno Domini MDCCLXV: Der Sohn zweier Väter“ und handle von der Landbevölkerung im 18.Jahrhundert und greife das Thema des Zusammenlebens mit unterschiedlichen Konfessionen auf. Herr Landrat Gerdesmeyer wirbt für die Veranstaltung, die von hoher Qualität und von überregionaler Bedeutung sei.

6.7. Situation der Tagesbildungsstätten

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schrader informiert Erster Kreisrat Hartmut Heinen über den aktuellen Stand zur vom Land Niedersachsen geplanten Umwandlung der Tagesbildungsstätten. Er führt aus, dass es sich bei den Tagesbildungsstätten nicht um Schulen, sondern um teilstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX handelt.

Kinder und Jugendliche mit einem „sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung“ können in Niedersachsen gem. § 162 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ihre Schulpflicht auch in einer anerkannten Tagesbildungsstätte erfüllen.

Im Landkreis Vechta gibt es zwei Träger von Tagesbildungsstätten, der Andreaswerks e.V., der Tagesbildungsstätten in Damme und Vechta unterhält und die Clemens-August-Stiftung in Neuenkirchen-Vörden, die eine Tagesbildungsstätte mit Internat in Neuenkirchen betreibt.

Nach einem Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2017 ist es

rechtlich nicht zulässig, dass Tagesbildungsstätten vollständig aus der Eingliederungshilfe finanziert werden. Der Kernbereich der schulischen Tätigkeit sei demnach künftig nicht mehr aus der Eingliederungshilfe zu finanzieren. Das Niedersächsische Kultusministerium hat diese Entscheidung zum Anlass genommen die Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Förderschulen voranzutreiben. Herr Heinen macht allerdings deutlich, dass das Urteil eine Umwandlung nicht zwingend voraussetzt, sondern es hierin vielmehr um die Finanzierung der Einrichtungen gehe.

Die geplante Umwandlung sei daher ausdrücklicher politischer Wille des Kultusministeriums (MK).

Offene Fragen in dem Umwandlungsprozess seien u. a. die Finanzierung der Einrichtungen als auch die Weiterbeschäftigung und Qualifikation des vorhandenen Personals.

Insbesondere die Drei-Jahres-Frist nach § 149 Abs. 1 NSchG, die vor der Finanzierungsaufnahme durch das Land für eine Freie Schule von den Trägern überbrückt werden müsse, sei problematisch und in diesem Fall auch nicht nachvollziehbar.

Anders als andere Bundesländer, die bei einer Umwandlung die Regularien durch eine gesetzliche Regelung festgelegt hatten, geht Niedersachsen einen gänzlich anderen Weg. Mit Blick auf die Konnexität etwaiger Entscheidungen ist dieser Weg insbesondere für die Träger und den Landkreisen unbefriedigend.

Beim Land wurde hierfür im MK eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die u. a. mit dem Sozialministerium (MS), Vertretern der Wohlfahrtsverbände, des Landkreistages, des Städtetages, Landeselternvertretung, Landesschülervertretung besetzt ist. Hier sollen Grundsatzentscheidungen u. a. zu den o. g. Fragestellungen getroffen werden.

Mit einer regionalen Planungsgruppe, die vom RLSB organisiert wird und die aus Vertretungen der Träger, Elternvertretung, Förderschulen, RZI, Schulträger und Landkreis-Vertretung gebildet wurde, werden aktuell örtliche Spezifika besprochen.

KTA Paul Sandmann führt an, dass es wichtig sei, dass die Eltern bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Dies sei in der regionalen Planungsgruppe gegeben erklärt Herr Heinen.

Insgesamt sei das Verfahren sehr schwerfällig und konkrete Entscheidungen wurden bisher nicht getroffen. Die beteiligten Trägervertreter zeigten sich ebenso unzufrieden wie die Vertreter des Landkreises.

Insgesamt sei festzustellen, dass der Umwandlungsprozess schleppend läuft und es zu den zentralen Fragen keine Zusagen aus dem MK gibt.

7. Zuschuss an die Katholische Akademie Stapelfeld (028/2025)

Amtsleiterin Dagmar Röben-Guhr stellt die Katholische Akademie Stapelfeld vor und verdeutlicht die Wichtigkeit der Akademie für den Landkreis aufgrund der Bildungsangebote für Gruppen, wie Gremien, Lehrerkollegien, Kranken- u. Altenpflegeschulen, Familienkreise, junge Erwachsene, Seniorengruppen, Natur- u. Umweltschutzgruppen, Theater- und Kulturgruppen, Führungs- u. Leitungskräften, Heimat-, Bür-

ger- u. Geschichtsvereine.

Zusammen mit dem Landkreis Cloppenburg solle die Bildungsarbeit der Heimvolkshochschule auch für den nächsten Zeitraum von 2026 bis 2028 gefördert werden. Der Zuschuss werde bereits seit dem Jahr 1995, mit Ausnahme von zwei Jahren, in unveränderter Höhe beantragt und gewährt.

Herr Landrat Gerdesmeyer ergänzt, dass Trägerin der Katholischen Akademie Stapelfeld die „Stiftung Kardinal von Galen“ sei, in der der Landkreis Cloppenburg und der Landkreis Vechta Mitglieder des Stiftungsrates seien.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig.

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Antrag der Katholischen Akademie Stapelfeld vom 12.03.2025 auf Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 30.700 € anzunehmen.“

8. Zuschussantrag der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) (027/2025)

Amtsleiterin Dagmar Röben-Guhr teilt mit, dass auch die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Officialats Bezirk Oldenburg e.V. ein vielfältiges Bildungsangebot aus den Bereichen, wie Politik und Gesellschaft, Familie und Generationen, Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Bildung für Beruf u. Ehrenamt, Religion u. Glaube, Sprachen, Kultur u. Kreativität, EDV u. Medien, Umwelt u. Natur anbiete.

Wie im Antrag auf Weitergewährung des Zuschusses für die Jahre 2026 bis 2028 aufgeführt, handele es sich bei der KEB um eine Arbeitsgemeinschaft für Kath. Erwachsenenbildung im Officialatsbezirk Oldenburg e.V. zu der die Einrichtungen

- Ludgerus-Werk e.V. Lohne
- Bildungswerk Dammer Berge e.V.
- Bildungswerk Vechta e.V.
- Kolping Bildungswerk
- Bildungswerk der KAB
- Clemens-August-Werk Dinklage und das
- Bildungswerk Junge Gemeinschaft

gehören.

Die Angebote seien feste Bestandteile der Bildungsangebote im Landkreis Vechta, so dass eine weitere Förderung von Seiten der Verwaltung empfohlen werde.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Antrag der Katholischen Erwachsenenbildung vom 06.03.2025 auf Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 43.000 € anzunehmen.“

9. Anpassung der Schülerbeförderungssatzung "Einführung eines Eigenanteils SEKII" (023/2025)

Der Ausschussvorsitzender Matthias Windhaus übergibt zu Beginn des Tagesordnungspunktes die Leitung der Sitzung an den Stellvertretenden Vorsitzenden Sam

Schaffhausen. Dieser führt zum Tagesordnungspunkt 9 Anpassung der Schülerbeförderungssatzung „Einführung eines Eigenanteils SEK II“ ein und übergibt das Wort an die Leiterin des Referates für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus, Nicole Bramlage. Frau Bramlage informiert über die geplante Anpassung der Schülerbeförderungssatzung.

KTA Matthias Windhaus teilt mit, dass er sich gegen die Einführung eines Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten für die Schüler und Schülerinnen im SEK II-Bereich ausspreche und die Einführung eines Eigenanteils bereits in der Kreistags-sitzung am 24.04.2025 kritisiert habe. Seine Fraktion werde diesem Satzungsentwurf nicht zustimmen. Durch die Einführung des Deutschlandtickets für die Schülerbeförderung sei eine gewisse Dynamik eingetreten. Ein Mitnahmeeffekt bestehe und sei nachvollziehbar.

Frau Bramlage erläutert, dass vor Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2021 996 Schülerinnen und Schüler das Sammelticket in Anspruch genommen haben. Aktuell betrage die Zahl der antragstellenden Personen mehr als 2000 Schülerinnen und Schüler.

KTA Windhaus kritisiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt genau diejenigen, die auf das Sammelticket angewiesen sind, nun mit der Zahlung des Eigenanteils benachteiligt werden.

KTA Hubert Pille führt an, dass es sich um eine freiwillige Leistung handle und die bedürftigen Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Bildung und Teilhabe auf Übernahme des Eigenanteils stellen können.

KTA Holger Ziefuß teilt mit, dass er sich aufgrund des Verfahrens zu dieser Satzungsänderung bei der Abstimmung enthalten werde.

Die Elternvertretende Claudia Meyer-Blömer appelliert, dass das eingesparte Geld bei den Schülerbeförderungskosten für bessere Verkehrsbedingungen eingesetzt werden solle, damit Schülerinnen und Schüler nicht so viel Zeitverlust auf dem Schulweg hätten.

Der Schülervertretende Herr Piotr Kwietniewski teilt mit, dass er den geplanten Eigenanteil als zu hoch ansehe und bedauere die geplante Regelung. Es gebe viele finanzschwache Schülerinnen und Schüler.

Landrat Tobias Gerdemeyer erklärt, dass der Anstieg der Inanspruchnahme des Deutschlandtickets im Vergleich zu vorher dafür spreche, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket für die Fahrt zur Schule nicht zwingend benötigen würden. Zudem bringe das Deutschlandticket viele Vorteile mit sich, da die Schülerinnen und Schüler das Ticket auch für Freizeit Zwecke und zudem auch am Wochenende nutzen können.

Es sei daher gerechtfertigt, die Schülerinnen und Schüler an dem Mehrwert des Deutschlandtickets zu beteiligen und ein gewisser Eigenanteil gefordert werden könne.

KTA Herr Matthias Windhaus regt an, dass es eine Karte in analoger Form nur für den Schulweg geben könne. Es gebe auch Schülerinnen und Schüler ohne Mobilfunkgeräte und in den meisten Fällen werde die vier km Grenze erreicht.

Sodann wird vom Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta in der vorliegenden Form mit 9 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ende der Sitzung: 18:01 Uhr

Vechta, 28.05.2025

Tobias Gerdesmeyer
Landrat

Tolga Tarhanli
Protokollführer/-in